



Hintergrunddokument

FR / IT

# Vermeiden, dass Junge als Rentner/innen ins Erwachsenenleben starten

Im Rahmen von:

## Weiterentwicklung der IV

<b>Datum:</b>	15. Februar 2017
<b>Stand:</b>	Botschaft
<b>Themengebiet:</b>	Invalidenversicherung (IV)

Die Invalidenversicherung ist erfolgreich auf dem Weg von der Renten- zur Eingliederungsversicherung. Auch ihre finanzielle Sanierung ist auf Kurs. Dies vor allem dank der letzten Revisionen und der verstärkten Investitionen in die Eingliederung.

Die Auswertungen der IV wie auch ein Bericht der OECD von 2014 zeigen aber, dass die Versicherung bei bestimmten Zielgruppen noch viel bewirken kann, damit Menschen nicht frühzeitig invalidisiert und von einer Rente abhängig werden. Dies gilt vor allem für Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie Junge und Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen. Daher unterstützt die Weiterentwicklung der IV gezielt diese Versicherten vom Vorschulalter über die Schulzeit und die Berufsbildungsphase bis ins Erwerbsleben. Eine wichtige Rolle spielt dabei, dass die IV die Versicherten und ihr Umfeld intensiver begleitet und betreut.

### Zielsetzung

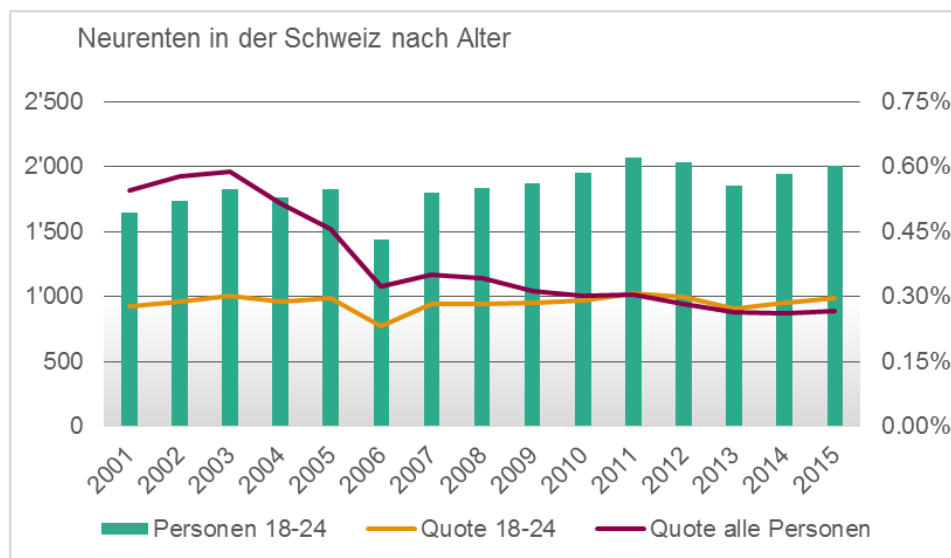
Die Übergänge von der Schule zur Berufsbildung und später in den Arbeitsmarkt stellen Jugendliche mit psychischen oder anderen Erkrankungen vor besonders grosse Herausforderungen. Hier muss die IV gezielt ihre Hilfe ausbauen, damit die jungen Versicherten diese Übergänge auf ihrem Lebensweg erfolgreich meistern. Im Gesetz wird der Grundsatz verankert: Je jünger eine Person ist, desto intensiver müssen die Anstrengungen sein, sie einzugliedern. Die Eingliederungsmassnahmen werden zudem dem Entwicklungsstand und den Fähigkeiten einer jungen Person entsprechend zugesprochen. Sie können, falls erforderlich, auch wiederholt werden. So wird sichergestellt, dass eine allfällige (Teil-)Rente nur dann zugesprochen wird, wenn das Eingliederungspotenzial vollständig ausgeschöpft wurde und die Eingliederung aus gesundheitlichen Gründen zu diesem Zeitpunkt unmöglich ist.

Auf diese Weise will die IV den jungen Erwachsenen eine gute berufliche Perspektive ermöglichen und verhindern, dass sie als junge Rentnerinnen und Rentner ins Erwachsenenleben starten müssen.

Mit der Weiterentwicklung der IV erhält die Versicherung die gezielten Eingliederungsinstrumente, die sie dafür braucht, die ihr heute aber noch fehlen.

### Stagnierende Neurentenzahl bei jungen Versicherten fordert IV heraus

Jugendliche und junge erwachsene Versicherte im Alter von etwa 13 bis 25 Jahren stellen die IV vor eine besondere Herausforderung. Seit 2003 ist die Zahl der jährlichen Neurenten insgesamt rückläufig. Bei den jungen Erwachsenen hingegen (Versicherte unter 25) lässt sich diese Abnahme nicht feststellen. Seit 2008 spricht die IV jährlich zwischen 1700 und 2100 Versicherten dieser Alterskategorie eine Rente neu zu (linke Skala in der folgenden Grafik). Seit 2011 liegt der Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die eine Rente beziehen (Rentenquote; Skala rechts), über dem Anteil bei den 25- bis 65-Jährigen. Diese Situation ist darum besonders gravierend, weil diese Menschen lange, viele bis zum AHV-Alter, IV-Rentnerinnen und – Rentner bleiben.



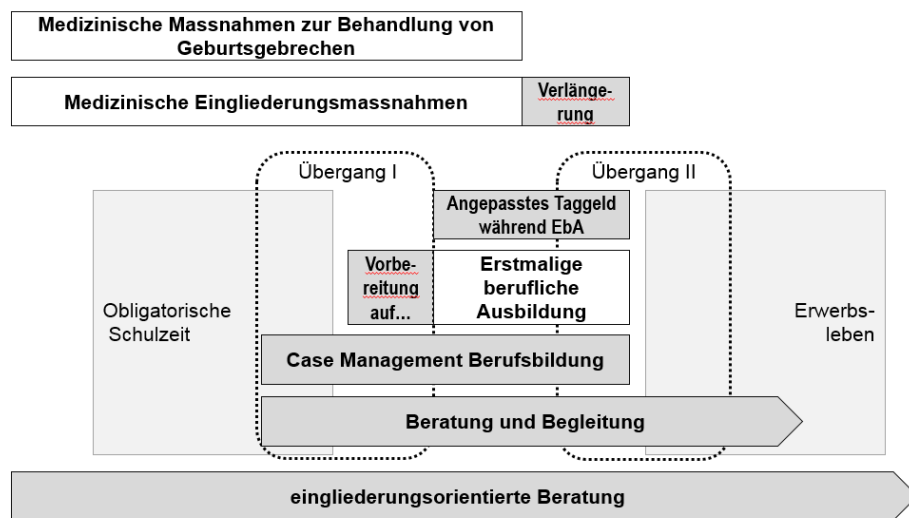
### Gezielte Hilfe bei den Übergängen Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt

Mit der Weiterentwicklung der IV werden gezielte Anstrengungen unternommen, damit junge Versicherte mit Invaliditätsrisiko wenn immer möglich nicht als Rentner und Rentnerinnen ins Erwachsenenleben starten. Um dies zu erreichen, benötigen Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen oder auch anderen Gesundheitsproblemen an den Übergängen von der Schulzeit zur Berufsausbildung und später in den Arbeitsmarkt eine gezielte Unterstützung. Die Weiterentwicklung der IV sieht die folgenden Massnahmen vor, um die Chancen der betroffenen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu erhöhen, sich im ersten Arbeitsmarkt eingliedern zu können:

- Im Zentrum steht die verstärkte Ausrichtung der von der IV finanzierten Erstmaligen beruflichen Ausbildung (EbA) auf eine spätere Anstellung im ersten Arbeitsmarkt. Diese Ausbildungen sollen wenn immer möglich im ersten Arbeitsmarkt durchgeführt werden.
- Die Früherfassung hat sich bei Erwachsenen bestens bewährt. Sie soll nun gezielt auf Jugendliche ausgeweitet werden, damit die IV möglichst früh involviert wird, wenn ein Invaliditätsrisiko besteht.
- Als Vorbereitung auf eine EbA und als Unterstützung nach einem Unter- oder Abbruch einer EbA sollen auch Jugendliche sozialberufliche Integrationsmassnahmen erhalten können. Diese haben sich bei den Erwachsenen bestens bewährt.
- Zur Unterstützung beim Übergang in die Berufsbildung und bei jenem in den Arbeitsmarkt wird die IV stärker mit dem kantonalen Case-Management Berufsbildung zusammenarbeiten. Dieses hilft jungen Menschen mit Problemen beim Einstieg in die Berufsbildung, indem die verschiedenen Akteure koordiniert zusammenarbeiten. Die IV soll die Personalkosten des kantonalen Case-Managements mitfinanzieren. So kann die IV einen Beitrag dazu leisten, dass dieses bewährte Beratungsangebot in möglichst allen Kantonen weitergeführt wird.
- Zur Vorbereitung des Übergangs von der Schule in eine erstmalige berufliche Ausbildung soll die IV im Einzelfall auch vorbereitende kantonale Brückenangebote mitfinanzieren.

- Das Taggeld für Versicherte in Ausbildung soll bereits ab Ausbildungsbeginn bezahlt, seine Höhe jedoch auf den üblichen Ausbildungslohn gesunder Versicherter gesenkt werden.
- Für Arbeitgeber werden finanzielle Anreize gesetzt, entsprechende Ausbildungen anzubieten.
- Medizinische Eingliederungsmassnahmen für junge Erwachsene in einer beruflichen Massnahme der IV können bis zum Alter 25 vergütet werden, statt nur bis 20.
- Die Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Fachpersonen aus Schule und Ausbildung wird ausgebaut und verstärkt.
- Die IV-Stellen prüfen bei Ab- oder Unterbrüchen einer Massnahme eine wiederholte Zusprache derselben oder einer anderen Eingliederungsmassnahme sowie die Anpassung des Eingliederungsziels. Sie richten sich bei der Ausschöpfung des Eingliederungspotenzials nach dem Entwicklungsstand und den Fähigkeiten einer jungen Person.

Die folgende Grafik zeigt das Zusammenspiel dieser Massnahmen im Überblick:



Auswirkungen

### Auswirkungen für die Versicherten

Für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen senkt die Ausweitung der Früherfassung die Schwelle zur frühen Identifizierung eines Invaliditätsrisikos und zu rasch einsetzender Betreuung. Die Ausweitung der Integrationsmassnahmen und ihre zeitliche Flexibilisierung steigern die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, erfolgreich eine Berufsausbildung zu absolvieren und tragen auch zu ihrer längerfristigen beruflichen Integration bei.

Die neu von der IV mitfinanzierten kantonalen Brückenangebote sollen in der Regel ein Jahr dauern. Solche Vorbereitungsjahre sind voraussichtlich für ein Viertel der 3600 Jugendlichen, die pro Kalenderjahr eine EbA beginnen, d.h. für rund 900 Personen, angezeigt.

Jedes Jahr schliessen durchschnittlich zwischen 2000 und 2500 Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik die obligatorische Schule ab. Das Case-Management Berufsbildung bietet an diesem wichtigen Punkt des Lebens Unterstützung. Es ermöglicht, zusammen mit der Früherfassung, die frühzeitige Identifizierung von Problemen verschiedener Art und deren Bearbeitung in Bezug auf die Berufsausbildung. Dies erhöht die Chancen auf einen erfolgreichen Einstieg in die Berufsbildung und auch auf die spätere Integration im Erwerbsleben.

Mit der vorgeschlagenen Änderung beim Taggeld werden Versicherte in einer EbA weitgehend ihren Gleichaltrigen ohne gesundheitliche Probleme gleichgestellt: Sie erhalten bereits ab Beginn der Ausbildung ein Taggeld der IV. Ihre Aussicht auf einen Ausbildungsplatz im ersten

Arbeitsmarkt wird durch die finanziellen Anreize für Ausbildungsbetriebe, denen die IV den Ausbildungslohn kompensiert, erhöht.

### **Auswirkungen auf die IV**

Die Massnahmen zugunsten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben für die IV die folgenden finanziellen Auswirkungen: Im Jahr 2019 ergeben sich Mehrkosten von 5 Millionen Franken durch den Personalbedarf bei den IV-Stellen und von 10 Millionen durch andere Massnahmen (Integrationsmassnahmen, Brückenangebote, Case Management Berufsbildung, medizinische Ein-gliederungsmassnahmen). Diese sind als Investition in die Eingliederung zu betrachten, finanziert durch Einsparungen von 17 Millionen Franken beim Taggeld sowie von weiteren 2 Millionen, falls durch diese Massnahmen jährlich 5% der Neurenten der Zielgruppe (65 Fälle) verhindert werden können. Insgesamt wird im Jahr 2019 das Budget der IV um 4 Millionen Franken entlastet. Für das Jahr 2030 erhöhen sich die Mehrkosten beim Personalbedarf auf 15 und bei den anderen Massnahmen auf 18 Millionen Franken. Die Einsparungen steigen jedoch deutlich stärker und liegen dann beim Taggeld bei 51 und durch nicht notwendige Renten bei 17 Millionen Franken. Insgesamt resultiert im Jahr 2030 für die IV so ein um 35 Millionen Franken besseres Resultat, verglichen mit der aktuell geltenden Rechtsordnung.

Fallbeispiele

#### **1) Jugendliche mit leichten geistigen Behinderungen**

Jugendliche mit leichten geistigen Behinderungen aber guten Sozialkompetenzen besuchen oft die öffentliche Schule und haben reduzierte individuelle Lernziele. Sie sind in der Regel weder sonderschulberechtigt noch bei der IV angemeldet. Im Berufswahlprozess sind sie meist überfordert, was den Lehrpersonen und der Berufsberatung oft erst kurz vor Ende der obligatorischen Schulzeit auffällt. In diesem Fall stehen sie ohne Anschlusslösung da.

Sie werden nun von der Arbeitslosenversicherung in ein Motivationssemester aufgenommen und finden im Verlauf beispielsweise eine Praktikumsstelle in einer Kinderkrippe, wo sie vor allem bei hauswirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt werden. Es besteht das Risiko, dass sie nach Abschluss des Praktikums keine Stelle finden, ohne Tagesstruktur zu Hause bleiben, sich zurückziehen und gesundheitliche Beschwerden entwickeln.

Sie werden oft erst über den Hausarzt bei der IV angemeldet. Die Abklärungen der IV können dann ergeben, dass ein relevantes Leiden vorliegt, jedoch weitere Vorbereitungen nötig sind, damit eine Berufsbildung im ersten Arbeitsmarkt begonnen werden kann.

Mit der Weiterentwicklung der IV kommt die IV-Stelle näher an die anderen Akteure heran, beispielsweise durch den vorgesehenen **Einbezug ins kantonale Case Management Berufsbildung**. Anschliessend kann die IV ein **Brückenangebot mitfinanzieren**, das auf die Berufsbildung vorbereitet. Die Berufsbildung soll auch bei leicht eingeschränkten Jugendlichen **vermehrt im ersten Arbeitsmarkt stattfinden**, wozu die IV mehr Anreize für Lehrbetriebe setzen will. Während all dieser Massnahmen und drei Jahre darüber hinaus soll die IV neu die Betroffenen, aber auch ihre Eltern, Lehrpersonen und Lehrmeister **beraten und begleiten** können.

#### **2) Jugendliche mit einer Psychose**

Jugendliche mit einer Psychose kommen vergleichsweise spät mit der IV in Kontakt, da die Diagnose frühestens im Jugendalter, meistens sogar erst zwischen 20 und 25 gestellt wird. Die Betroffenen besuchen meistens die Regelschule, kennen häufig Zäsuren oder einen Abbruch der Berufsbildung. Aufgrund der späten Diagnosestellung setzen psychiatrische Behandlungen meist erst nach dem Ausbildungsabbruch ein. Mit einer angepassten psychotherapeutischen und medikamentösen Therapie sind sie eingliederungsfähig.

Mit der Weiterentwicklung der IV werden mehrere Instrumente geschaffen, die solche Personen unterstützen: Mit dem **Case Management Berufsbildung** und der **Ausweitung der Früherfassung** werden sie rascher erkannt. Mit der **Beratung und Begleitung** kann ihnen die IV-Stelle kontinuierlich zur Seite stehen. Die **Ausweitung der Integrationsmassnahmen** kann ihnen eine Tagesstruktur als Übergangslösung bieten. Damit Betroffene ihre Ausbildung abschliessen können steht jedoch die **Ausweitung der medizinischen**

**Eingliederungsmassnahmen** der IV im Vordergrund, die bis zum Ausbildungsabschluss bzw. bis zum Alter von 25 Jahren übernommen werden. Eine weitere relevante Massnahme ist zudem die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, damit diese ihre Patienten rasch mit der IV in Kontakt bringen und hinter den IV-Massnahmen stehen.

### **3) Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Intelligenzminderung**

Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Intelligenzminderung besuchen fast ausschliesslich eine Sonderklasse. Mit 16 Jahren sind sie oft weder berufswahl- noch ausbildungsreif. In den meisten Kantonen fehlen jedoch geeignete Brückenangebote, sodass sie früh in eine niederschwellige praktische Ausbildung in einer Ausbildungsinstitution im zweiten Arbeitsmarkt einsteigen müssen. Nach Ausbildungsabschluss erhalten sie oft eine ganze Rente und arbeiten in einer geschützten Werkstätte.

Mit der Weiterentwicklung der IV sollen sowohl Sonderschüler/innen als auch integriert geschulte Jugendliche vermehrt **Brückenangebote** absolvieren. Sie dienen der persönlichen Reifung und Entwicklung, der Berufswahl, dem Füllen schulischer Lücken und der Entwicklung der für die Erwerbstätigkeit relevanten Selbst- und Sozialkompetenzen.

Entscheidend für eine erfolgreiche Eingliederung dieser Kinder und Jugendlichen ist das Zusammenspiel aller involvierten Akteure.

#### **Sprachversionen dieses Dokuments:**

Version française : « Éviter aux jeunes de passer à l'âge adulte en touchant une rente »

Versione italiana: «Evitare che i giovani inizino la vita adulta da beneficiari di rendita»

#### **Ergänzende Dokumente des BSV**

Hintergrunddokument: «Chancen von Kindern für den späteren Schritt ins Berufsleben erhöhen»

Hintergrunddokument: «Ausbau der Unterstützung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen»

Hintergrunddokument: «Koordination mit Ärzten/Ärztinnen und Arbeitgebenden wird verbessert»

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/reformen-revisionen/weiterentwicklung-iv.html>

#### **Weiterführende Informationen:**

Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung

Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Entwurf)

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

#### **Kontakt**

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

[kommunikation@bsv.admin.ch](mailto:kommunikation@bsv.admin.ch)